

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

101/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.09.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 08.09.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Vergabe eines Straßennamens in Nellinghof

Beschlussempfehlung

Für den Weg zwischen dem Heerweg (L 852) und dem Hof Möhlenhoff wird der Straßename „Am Möllwiesenbach“ vergeben. Es handelt sich um das Wegeflurstück 102/2 in Flur 8 der Gemarkung Neuenkirchen.

Begründung

Die Deutsche Bahn AG überprüft derzeit sämtliche privaten Bahnübergänge im Gemeindegebiet. Für den unbeschränkten, privaten Bahnübergang km 76,013 besteht nach Recherchen der Deutschen Bahn AG lediglich „ein“ Nutzungsrecht und zwar ausschließlich für den angrenzenden Grundstückseigentümer. Weitere Nutzungsberechtigte konnten nicht festgestellt werden. Die DB Netz AG, als anlagenverantwortliches Bahnunternehmen, hat einer öffentlichen Nutzung des privaten Bahnüberganges nicht zugestimmt. Die Nutzung des privaten Bahnüberganges durch Dritte ist durch die DB Netz AG daher untersagt worden.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Hofstelle Möhlenhoff. Die Hofstelle Möhlenhoff wird unter der Anschrift „Holdorfer Straße 21“ geführt, da die „gewohnte Zufahrt“ bislang von der Holdorfer Straße über den Privatweg bzw. privaten Bahnübergang erfolgt. Auf Grund der fehlenden Nutzungsberechtigung des privaten Bahnüberganges hat zukünftig die verkehrliche Erschließung ausschließlich über den öffentlichen Weg Nr. 297 in Richtung Heerweg (L 852) zu erfolgen. Es handelt sich um einen gewidmeten Genossenschaftsweg (Flurstück 102/2 in Flur 8 der Gemarkung Neuenkirchen). Die Hofstelle befindet sich allerdings ca. 900 m vom Heerweg entfernt, sodass es schwierig ist, das Grundstück in die Systematik der Hausnummernverteilung des Heerweges zu integrieren. Um die Auffindbarkeit und Erreichbarkeit des Grundstücks, insbesondere für Feuerwehr, Rettungsdienst u. a. zu gewährleisten und zu verbessern, empfiehlt die Gemeindeverwaltung einen neuen Straßennamen für den öffentlichen Genossenschaftsweg zu vergeben. Bei der Vergabe von Straßennamen orientiert sich die Gemeindeverwaltung grundsätzlich an Katasterbezeichnungen oder örtliche Gegebenheiten.

Geeignete Flurbezeichnungen gibt es nicht. An dem Weg verläuft der Möllwiesenbach. Aus diesem Grund wird der Straßename „Am Möllwiesenbach“ vorgeschlagen. Der Weg ist in der anliegenden Karte rot gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

In Vertretung

Rolfsen

101-2022 Anlage Übersichtskarte